

Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.03.2019

12.5	Sachstand Sportanlagen im Stadtgebiet Meckenheim (Herr Jonen, UWG-Fraktion)	
------	---	--

Die UWG-Fraktion erkundigt sich bezüglich des Sachstands folgender Punkte:

1. Ist die Verwaltung in der Lage einen Sachstand zu dem baulichen Zustand bzw. Entwicklungsstand des Preuschoff-Stadions zu geben? Ist eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz denkbar?
2. Die Außenumkleiden im Schul- und Sportzentrum wurden vor kurzem offiziell in Betrieb genommen. Hier hat sich heraus gestellt, dass ein barrierefreier Zugang weiterhin nicht möglich ist. Wer trägt letztendlich die Verantwortung für die Planungen? Ist beabsichtigt, die Anlagen in absehbarer Zeit so herzustellen, dass ein barrierefreier Zugang möglich ist?
3. An der Alfred-Engel-Sportanlage befindet sich eine unbefestigte Parkfläche, die bei schlechten Witterungsbedingungen zum Parken ungeeignet erscheint. Wem gehört die Fläche und ist es möglich, die Fläche so herzustellen und zu befestigen, dass diese auch bei schlechten Witterungsbedingungen als Parkflächen genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Bei der Diskussion auf Umwandlung des jetzigen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz müssen auch die Bedürfnisse der Leichtathleten berücksichtigt werden. Diese könnten diversen Sportarten (u.a. Hammer- u. Speerwurf) auf einem Kunstrasenplatz nicht mehr nachgehen. Die Verwaltung ist im Austausch mit den entsprechenden Vereinen über ein Sanierungskonzept im Bereich des Tennenplatzes.

Zu 2: Ein Sanierungsbedarf der Außenumkleiden und Toiletten besteht. Die Verwaltung wird nach Klärung des Sachverhaltes im Bauausschuss darüber berichten.

Zu 3: Der Verwaltung sind die Eigentumsverhältnisse nicht bekannt. Eine Antwort erfolgt in der Niederschrift.

Nachtrag der Verwaltung zu 3:

Die genannte Fläche liegt auf dem Grundstück der Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstück 3367 und befindet sich im Eigentum der Stadt Meckenheim. Die Oberfläche ist in Form einer wassergebundenen Decke ausgebildet. Im Übergangsbereich zwischen Pflasterfläche und wassergebundener Decke befinden sich witterungsbedingte Ausspülungen, welche in Kürze durch den städtischen Baubetriebshof aufgefüllt und höhenmäßig angeglichen werden.

Meckenheim, den 09.04.2019

Schriftführer/in

